

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **29/30 (1897)**

Heft 15

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Die bauliche Entwicklung Basels, II. — Von der XXXVII. Jahresversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Arch.-Vereins. II. — *Nouvel Hôtel des postes et télégraphes à Neuchâtel*, II. — Schweiz. Elektrotechnischer Verein. — Miscellanea: Das Projekt einer elektrischen Hochbahn in Berlin. Ueber den Bau neuer Eisenbahnen in Kleinasien. Marconis Telegraphie ohne Drähte. Befestigen von Brettern auf Cement. Schiffsfähre für das Uebersetzen der Züge der transsibirischen Bahn über den Baikalsee.

Der schnellste Eisenbahnzug in den Vereinigten Staaten. Aluminium-Tapeten. Bau der russisch-chinesischen Ostbahn. — Konkurrenzen: Parlamentsgebäude in Mexiko. Restaurationsgebäude im Stadtgarten zu Gelsenkirchen. — Litteratur: *Livret-Souvenir de la Section suisse à l'Exposition internationale de Bruxelles 1897*.

Hiezu eine Tafel: *Nouvel Hôtel des postes et télégraphes à Neuchâtel*.

Die bauliche Entwicklung Basels

von 1881—1897.

Von Regierungsrat *H. Reese* in Basel.

II.

Nachdem das Hochbautengesetz in Kraft getreten war, stand nunmehr auch dem Erlass des schon lange in Aussicht genommenen *Wohnungsgesetzes* nichts mehr im Wege. Die im Jahre 1889 durchgeführte Wohnungsenquête hatte nämlich ergeben, dass ein grosser Teil, namentlich der geringeren Wohnungen viel zu wünschen übrig lasse, und dass hier eine baldige Abhülfe sehr am Platze sei. Diese soll durch das Wohnungsgesetz erreicht werden. Während das Hochbautengesetz Vorschriften für Neubauten aufstellt, soll es Aufgabe des Wohnungsgesetzes sein, die Uebelstände in den bestehenden Gebäuden zu beseitigen. Die Ausführung des Gesetzes wird einer unter dem Vorsteher des Sanitätsdepartements stehenden Wohnungskommission und einer noch zu bestimmenden Zahl von Wohnungsinspektoren übertragen, welchen das Recht zustehen soll, zu jeder Zeit alle Wohnungen besuchen zu dürfen. Gewisse Vorschriften des Hochbautengesetzes, namentlich diejenigen, welche sich auf die Beleuchtung und Lüftung der Räume beziehen, sind in das Wohnungsgesetz aufgenommen worden. Dasselbe bestimmt ferner, dass Wohnräume nicht überfüllt werden dürfen und mindestens 10 m³ auf jeden Bewohner entfallen müssen. Auch für Massenquartiere, wie sie namentlich bei grösseren Bauten für Arbeiter erstellt zu werden pflegen, sind entsprechende Vorschriften in sanitärischer Beziehung aufgestellt worden.

Dass ein solches Gesetz wünschenswert ist, wird wohl von keiner Seite bestritten werden, ebenso wenig aber auch, dass die Durchführung desselben manchen Schwierigkeiten begegnen dürfte. Die Erfahrung lehrt, dass gerade die geringsten Wohnungen relativ am teuersten sind. Wenn nun an solchen noch Verbesserungen verlangt werden, oder wenn deren Ueberfüllung von Gesetzes wegen unmöglich gemacht wird, so dürften manche kleinere Hausbesitzer und Mieter relativ hart betroffen

werden. Die für die Vorberatung des Gesetzes bestellte Kommission war sich daher klar darüber, dass ohne Staats-hülfe die gesetzlichen Bestimmungen schwer durchzuführen sein würden. Das Gesetz sieht demnach vor, dass in Fällen, wo bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, welche nachweisbar die finanziellen Kräfte des Eigentümers übersteigen, oder wo infolge Anwendung des Gesetzes die bisherige Rendite erheblich reduziert wird, der Staat Beiträge leisten oder unverzinsliche Darlehen gewähren kann. Da dieses Gesetz zur Zeit beim Grossen Räte vorliegt, so bleibt abzuwarten, in welcher Form dasselbe die Genehmigung dieser Behörde erhält.

Der Vollständigkeit halber führe ich hier schon an, dass behufs Vollendung der Kanalisation der Stadt Basel ebenfalls ein Gesetz nebst Verordnung erlassen wurde, über deren Bestimmungen ich bei der Besprechung der Kanalisation näheres mitteilen werde.

Von bedeutendem Umfange und von grosser Wichtigkeit sind die demnächst dem Grossen Räte vorzulegenden *Gesetze über Anlage und Korrektion von Strassen*. Je mehr nämlich das Strassennetz der Stadt wuchs, je öfter wir in die Lage kamen, Korrekturen in einzelnen Teilen der Stadt durchzuführen, um so deutlicher erwies es sich, dass unsere diesbezüglichen Gesetze unzulänglich sind. Es sind daher jetzt ganz neue Gesetze ausgearbeitet worden, welche alles enthalten, was zur Zeit für die bauliche Entwicklung der Stadt als notwendig erkannt wird. Vor allem wird bestimmt, dass je nach dem Fortschreiten der Stadterweiterung die Bau- und Strassenlinien für neue Quartiere oder grössere Komplexe durch den Grossen Räte generell zu genehmigen seien. Die definitive Festsetzung der Baulinien hat in der innern Stadt durch den Grossen Räte, in den äusseren Quartieren durch den Reg.-Räte zu geschehen. Die genehmigten Baulinien sollen in die Grundbuchpläne eingetragen werden, jedoch erst, nachdem die Pläne dem Publikum zur Einsicht aufgelegt waren. Die Kosten für den Landerwerb und die Ausführung solcher Strassen, welche von Privaten gewünscht werden, sind von diesen ganz allein zu tragen. Bei Strassen, deren Linien im öffentlichen Interesse festgesetzt werden, haben die Anwänder ebenfalls die Kosten des Landerwerbs und der Ausführung bis zu einer Breite

Von der XXXVII. Jahresversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins

in Basel vom 25. bis 27. September 1897.

II.

A. J. Den Reigen der Toaste eröffnete der Festpräsident Herr Architekt *E. Vischer* und brachte das Hoch dem Vaterlande in form-schöner Rede:

Hochverehrte Gäste, werthe Kollegen! Seit bald 400 Jahren, wo zum ersten Male die Eidgenossen unter den Rufen der Bevölkerung «Hie Basel, hie Schweizerboden» in unsere Mauern eingezogen, haben wir es uns jeweilen zur Freude und Ehre angerechnet, unsere Brüder aus dem Schweizerlande, bei uns zu empfangen. Und so heisse ich denn auch als Vertreter der festgebenden Sektion, und sie weiss sich hiebei eins mit Behörden und Bevölkerung unserer Stadt, die Herren Kollegen vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein, die sich nach 16 Jahren wieder auf baslerischem Boden versammeln, von Herzen willkommen.

Ebenso begrüsse ich die hiesigen und auswärtigen Ehrengäste und danke ihnen für das Interesse, das sie durch ihr Erscheinen für die Bestrebungen unseres Vereins kundgegeben haben.

Der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein hat sich zunächst die Aufgabe gestellt, die Zwecke des Berufs seiner Mitglieder zu fördern, darüber hinaus will er aber auch das Wissen und Können derselben in

den Dienst der öffentlichen Interessen stellen und so weit er das vermag, an seinem Orte zu deren Förderung beitragen.

Unser Verein setzt seinen Stolz darein, in der Reihe der zahlreichen privaten Verbindungen, welche auf den verschiedensten Wegen nach denselben Zielen streben, mitzuwirken zum Gedeihen unseres lieben Schweizerlandes. Die moderne Zeit mit ihren gewaltigen Umwälzungen auf politischen und sozialen Gebieten droht immer mehr, alle kleinen Staatsgebilde deren Existenz-Berechtigung zweifelhaft erscheint, verschwinden zu machen, und es gilt daher für unser kleines Land alle Kräfte zusammen zu halten, um im Kampf der Interessen der uns umgebenden Nationen unseren Platz mit Ehren zu behaupten.

Uns Baslern an der Grenze drängt sich diese Notwendigkeit besonders deutlich auf und wir empfinden daher lebhaft das Bedürfnis nach einem festen Rückhalt, wie wir ihn in der Unterstützung unserer Miteidgenossen seit den Tagen von St. Jakob finden durften, und auf den wir auch für die Zukunft bauen.

Ist denn aber wirklich diese Selbständigkeit unseres kleinen Landes die Anstrengungen wert, welche deren Aufrechterhaltung verlangt? Wäre es nicht gerade für uns Techniker vorteilhafter in einem grossen Staate zu wirken, wo mit den grösseren Verhältnissen naturgemäss auch unsere Aufgaben sich grösser gestalten?

Ich glaube, keiner unter uns wird um die Antwort verlegen sein.

Wenn wir an einem schönen Abend die schneeigen Häupter unserer Alpen sich mit rosigem Schimmer färben sehen, oder wenn sich in den blauen Fluten unserer Seen und Flüsse die lachende Landschaft spiegelt,

von 16 m zu übernehmen, über diese Breite hinaus bis zu einer solchen von 32 m dagegen nur die halben Kosten zu tragen, es sei denn, dass irgend ein Anwänder von der Ausführung der Strasse nachweislich keinen Vorteil habe. Als Regel ist angenommen, dass die Fahrbahn aus Makadam mit gepflasterten Schalen, die Trottoirs mit Randsteinen und Kiesbelag erstellt werden. Soll die Fahrbahn jedoch mit Steinen gepflastert werden, so fallen die Mehrkosten zu Lasten des Staates; kommt Holzpflaster oder ein ähnlicher Belag zur Verwendung, so erstellt der Staat die Betonunterlage auf seine Kosten, während an diejenigen der Erstellung und Erneuerung des Holzbelages die Anwänder die Hälfte beizutragen haben.

Für die Beteiligung der Anwänder an den Kosten der Korrekturen im Innern der Stadt ist in Aussicht genommen, dass den betroffenen Eigentümern der Wert des in die Korrektur fallenden Grund und Bodens samt den Gebäudeteilen vergütet wird, desgleichen die Auslagen für die Zurücksetzung von Fassaden und notwendig werdende Aenderungen im Innern der Gebäude, dass dagegen die Anwänder ihrerseits einen Beitrag an die Kosten der Korrektur zu übernehmen haben, dessen Höhe je nach den Verhältnissen und der erhofften oder eingetretenen Wertsteigerung der Liegenschaften durch eine vom Gerichte zu ernennende Expropriationskommission bestimmt wird. Sehr wichtig ist in dem neuen Gesetze der Abschnitt über *Zonenexpropriation*. Während nämlich der Staat bisher nur das Recht hatte, denjenigen Teil einer Liegenschaft zu erwerben, welcher für die Strassenverbreiterung erforderlich war, wodurch es vielfach nur zu Umbauten statt zu Neubauten kam und eine gründliche Verbesserung der baulichen und sanitarischen Verhältnisse nicht erfolgte, soll nunmehr die Möglichkeit geschaffen werden, da wo es aus sanitarischen und feuerpolizeilichen Rücksichten nötig erscheint oder eine bessere Abgrenzung einzelner Grundstücke wünschenswert ist, die sämtlichen von der Baulinie betroffenen Liegenschaften bis auf eine Tiefe von 25 m zu erwerben. Nach erfolgtem Abbruch der Gebäude werden die Bauplätze neu und zwar in der Regel rechtwinklig eingeteilt und in erster Linie den früheren Besitzern wieder zum Kaufe angeboten, im Gegensatz zu dem Verfahren in andern Städten, wo die Verwaltung die früheren Besitzer vertreibt. Der Kaufpreis für den Quadratmeter Grund und Boden wird von der Expropriationskommission nach Abwägung aller Verhältnisse bestimmt. Verzichtet ein früherer Eigentümer auf den Ankauf, so tritt der Staat an dessen Stelle und übernimmt schliesslich den bei der Abwicklung des Geschäftes sich ergebenden Verlust.

so empfinden wir das Gefühl des Stolzes und der Freude, es ist unser Vaterland.

Und wenn wir die trotzigigen Türme und Mauern unserer Städte, ihre ehrwürdigen Kirchen und stattlichen, sonstigen Bauwerke oder die malerischen Häuser unserer Landbewohner betrachten, so erblicken wir darin ein Vermächtnis unserer Vorfahren, das hoch zu halten wir bei unserem eigenen Schaffen uns vornehmen.

Und wenn wir endlich, wie wir in den letzten Tagen beobachten konnten, die Blüte unserer Mitbürger unter Mühen und Strapazen aller Art sich im ernstesten Waffenhandwerk üben sehen, so sagen wir uns mit Genugthuung, dass diese Anstrengungen den Zweck haben, unseren Ueberlieferungen getreu, die Unabhängigkeit unseres lieben Vaterlandes zu sichern.

Aber auch von unserem speciellen Standpunkte können wir schweizerische Berufsgenossen nur mit Dank erfüllt sein über alles das, was unsere gerade unsere kleine Schweiz bietet.

Die grossartige Natur unseres Landes schafft eine Fülle von eigenartigen Aufgaben, sei es, dass es sich darum handelt, die Schönheiten derselben zugänglich zu machen, sei es, dass wir zum Schutze gegen deren Unbilden aufgeboten werden.

Und wie trägt diese Natur dazu bei, wenn sie in richtige Verbindung mit den Bauwerken gebracht wird, deren Reize zu heben! Das haben wir beim Gange hieher am Beispiel unserer Pfalz empfinden können.

Und unsere freien Institutionen, auch sie begünstigen eine Menge Arbeiten auf öffentlichen und privaten Gebieten, bei denen vielleicht im Vergleiche mit anderwärts der Masstab klein und die Mittel gering sind,

Mit der Zonenexpropriation verbunden oder auch für sich allein kann die *Impropriation* zur Anwendung kommen. Diese besteht in der Hauptsache darin, dass Stücke der Allmend, welche zwischen den Häuserreihen und einer vor derselben gelegenen neuen Baulinie liegen, in den neu zu bebauenden Block einbezogen werden können.

Wird es mittelst der Zonenexpropriation möglich, in bereits bebauten Teilen eine bessere Einteilung der Grundstücke zu erzielen, so soll dies in den noch nicht bebauten äusseren Teilen der Stadt durch das *Umlegungsverfahren* ermöglicht werden. Dieses ist bereits in verschiedenen Städten Deutschlands und auch in Zürich eingeführt, wo es gute Dienste leistet.

Die vorstehend genannten neuen Gesetze werden uns, wie wir hoffen, in den Stand setzen, die projektierten, grossen Korrekturenarbeiten und die Stadterweiterung mit Erfolg durchführen zu können.

Schliesslich sei noch einer Ergänzung des Expropriationsgesetzes vom Jahre 1837 gedacht, welche die Behörden ermächtigt, in allen Fällen, wo definitive Pläne noch nicht vorliegen, wo jedoch ein Projekt bereits generell genehmigt ist, *provisorische Bauverbote* auf die für die Ausführung des Projektes in Anspruch zu nehmenden Liegenschaften legen zu dürfen. Selbstverständlich ist der Schaden, welcher den vom Bauverbote betroffenen Eigentümern erwächst, vom Staate zu tragen. Sehen wir nun, was in Bezug auf die Bauthätigkeit in den letzten 16 Jahren geleistet worden ist, und beginnen wir zunächst mit den Hochbauten.

Ueber die *Münsterrestauration* ist bereits der letzten in Basel tagenden Versammlung berichtet worden. Die Arbeiten haben im ganzen eine Zeit von 11 Jahren und einen Kostenaufwand von 470 000 Fr. beansprucht, an welchen 259 000 Fr. durch den Staat und 211 000 Fr. durch den Münsterbauverein beigesteuert wurden. Nachdem das Werk einmal organisiert und das in Regie arbeitende Personal eingeebnet war, haben sich besondere Schwierigkeiten nicht mehr ergeben. Erwähnt mag hier werden, dass die Bauleitung bestrebt war, das Bestehende möglichst zu erhalten, dass nur die Seitenschiffdächer etwas umgestaltet und statt mit Ziegeln mit Kupfer abgedeckt wurden, und dass der hölzerne Dachstuhl des Hauptschiffes durch einen eisernen ersetzt und nach dem gleichen Muster wie früher mit glasierten Steingutziegeln von Mettlach eingedeckt worden ist.

Leider musste einige Jahre nach der Vollendung der Restauration des Münsters bereits mit derjenigen der *St. Elisabethenkirche* begonnen werden. Diese 1865 vollendete, von einem Privaten gestiftete Kirche ist sehr schön ausgeführt worden aus Luzerner- und Strassburgersteinen; es haben

welche aber dafür einer individuellen Behandlung in künstlerischer und technischer Beziehung ein lobnendes Feld bieten.

Uns liegt nun ob, für die uns gestellten Aufgaben, Lösungen zu finden, die geeignet sind, auch in unserem Fache unserem Lande eine selbständige und geachtete Stellung zu wahren.

Hochverehrte Gäste, werthe Kollegen! Wir haben uns vor Augen geführt, wie viel Schönes und Gutes wir unserem Vaterlande verdanken lassen Sie uns nun nach gutem alten Brauche bei unserem Fest vor allem unsere wärmsten Wünsche zu dessen Erhaltung und Gedeihen vereinen. Wir wollen dies thun mit dem festen Vorsatz, unserem teuren Vaterlande unverbrüchliche Treue und Liebe zu bewahren und diese dadurch beweisen, dass wir in allen Stellungen und Lagen, im Verein und einzeln, als Ingenieure und Architekten, wie als einfache Bürger, das allgemeine Wohl voranstellen und jeder an seinem Orte nach besten Kräften zu dessen Förderung beitragen.

Hiemit fordere ich Sie auf, Ihre Gläser zu erheben und ein dreimaliges, donnerndes Hoch auszubringen auf unser Vaterland! Es lebe hoch!

Der Toast des Präsidenten spiegelte am schönsten den Charakter des ganzen Festes wieder; dafür möge der Berichterstatter dem Leser gegenüber für dessen vollständige Wiedergabe, und bei den nachfolgenden Rednern dafür gerechtfertigt sein, dass er ihnen nur bescheideneren Raum widmen kann. Denn auch die folgenden Ansprachen zeichneten sich nach Inhalt und Wärme des Vortrages aus, und brachten neben den üblichen Glückwünschen und humoristischen Wendungen allerhand zu Tage, wovon man sich eben im Freundeskreise zu erzählen liebt.

sich indes die Luzerner-Steine als nicht wetterbeständig erwiesen; auch hat sich gezeigt, dass namentlich bei den kleineren Architekturteilen, Fialen, Kreuzblumen, Krabben, das Rosten der zur Verwendung gekommenen eisernen Dübel grosse Zerstörung bewirkt hat.

Es ist nun beschlossen worden, eine gründliche Wiederherstellung der beschädigten Teile vorzunehmen, und zu diesem Zwecke ein Kredit von 330 000 Fr. genehmigt worden, der auf 7 Jahre (bis zum Jahre 1900) verteilt wird. Wie Sie sich durch den Augenschein überzeugen können, geht die Restauration gut von statten. Der in Strassburgerstein erbaute Turm war glücklicherweise noch wohl erhalten; dagegen zeigen sich an den dekorativen Bestandteilen sehr viele Beschädigungen. An Stelle der Luzernersteine kommen nunmehr ausschliesslich Zabernersteine bester Qualität und für die besonders exponierten und die feinen Teile Oberkirchener Sandsteine zur Verwendung. Die Verkleidung der glatten Flächen erfolgt abwechselnd mit gesägten Platten von 7 und 13 cm Dicke, die der Strebepfeiler mit solchen von 13, 20 und 25 cm Stärke. Die Platten werden in verlängerten Cementmörtel versetzt, unter einander und mit den alten Quadern befestigt und durch kupferne Dübel, wie solche ausschliesslich für alle Verbindungen benützt werden, verbunden.

Die *St. Theodorskirche in Kleinbasel* hat neue Lettner erhalten; auch ist daselbst der früher abgeschlossene, nicht sehr grosse Chor mit dem Schiffe vereinigt worden.

An der *alkatholischen Predigerkirche* wurde das zierliche, sechseckige gotische Türmchen, welches sich originell aus einem vierseitigen Unterbau entwickelt, gänzlich erneuert.

Eine völlige Umgestaltung und wesentliche Vergrösserung hat die baufällig gewordene *St. Jakobskirche* erfahren.

In Kleinbasel ist Ende 1896 die nach den Plänen des Herrn Architekt Henry in Breslau, welcher bei der im Jahre 1889 eröffneten internationalen Konkurrenz mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde, von zwei hiesigen Architekten erbaute *Matthäuskirche* eröffnet worden. Der Bau einer weitem protestantischen Kirche, der *Pauluskirche*, soll demnächst in der St. Leonhardsgemeinde, jenseits der zu verlegenden Elsässerbahn, nach den Plänen der Herren Architekten Curjel und Moser, welche in der kürzlich unter schweizerischen Architekten eröffneten Konkurrenz Sieger waren, in Angriff genommen werden. Ueber beide Bauwerke sind Pläne und Beschreibungen in der Bauzeitung veröffentlicht worden; es möge daher hier nur angeführt werden, dass seitens der Behörden vor allen Dingen Gewicht darauf gelegt wurde, zweckmässige Predigtkirchen zu erhalten.

Die römisch-katholische Gemeinde hat in den 80er

Jahren die *Marienkirche* an der Holbeinstrasse erbauen lassen. Für die israelitische Gemeinde ist die *Synagoge* an der Eulerstrasse auf das Doppelte vergrössert worden.

Infolge der starken Bevölkerungsvermehrung sah sich die Stadt genötigt, ausser den Veränderungen und Vergrösserungen bestehender Gebäude noch eine stattliche Zahl *neuer Schulhäuser* zu erbauen. So sind in den letzten 16 Jahren nicht weniger als zehn, meistens grössere Schulhausneubauten entstanden mit zusammen 166 Klassen für 9000 Schüler. Die Gesamtkosten für diese Bauten beliefen sich auf rund 4 Millionen Fr. Bei dem Bau dieser Lehranstalten war man nach Kräften bemüht, alles zu berücksichtigen, was für derartige Anstalten heute gefordert wird. So ist namentlich der Beleuchtung und Ventilation der Schulräume besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden; auch in der Dimensionierung der Haupt- und Nebenräume, der Korridore und Spielplätze ist man so weit gegangen, als es die Rücksicht auf die finanziellen Mittel erlaubte. Im Jahre 1885 hat eine besondere Kommission alle die Schulhausbauten berührenden Fragen eingehend geprüft und namentlich untersucht, ob sich nicht durch Reduktion in den Dimensionen der Haupt- und Nebenräume oder durch eine andere Bauart wesentliche Ersparnisse erzielen lassen. Die Kommission gelangte jedoch zu dem Resultate, dass nennenswerte Änderungen ohne Schädigung der Interessen der Schule nicht vorgenommen werden können. In der That hat sich nachher dann auch gezeigt, dass selbst die wenigen von der Kommission vorgeschlagenen Reduktionen und namentlich der Bau von dreistöckigen Gebäuden nicht beliebten. Als Neuerungen gegenüber früher sind hier wie auch anderwärts die Unterbringung von Handarbeitsklassen, Einrichtung von Brausebädern und in den letzten Jahren auch von Schulküchen in den neuen Schulhäusern zu erwähnen.

Diese Lokalitäten haben zumeist ihren Platz in den Souterrains gefunden, wodurch es einerseits notwendig wurde, um eine unnötige Erhöhung der Gebäude zu vermeiden, die Untergeschosse mit breiten Lichtgräben zu umgeben, andererseits die Anlagen für die Centralheizungen stellenweise in ein zweites Souterrain zu verlegen. Von den *neueren Schulgebäuden* sind zu nennen die Primarschulen im Bläsi-, St. Johann- und St. Albanquartier, das Thomas Platter-Schulhaus und das im Bau begriffene Schulhaus im Gundeldingerquartier; sodann die Wettsteinschule und Pestalozzischule, ferner die Neubauten für die Töchterschule, die untere Realschule, die Erweiterungsbauten der obern Realschule und des obern Gymnasiums. Zugleich mit den meisten dieser neuen Schulhäuser sind auch Turnhallen erstellt worden, welche für die untern Klassen eine Länge von 20 m, eine

Der heute wieder als Centralpräsident des Vereines bestätigte Herr Stadtbaumeister *A. Geiser* knüpft an die soeben gehörten Worte und auch an jenen Toast an, welchen Bundesrat Ruffy vor zwei Jahren an der Versammlung des Vereines ausgebracht hat. In jenem nannte er die Ingenieure und Architekten die «teuersten» Söhne des Vaterlandes, an deren Erziehung das Vaterland die grössten Kosten wendet, deren Werken es die reichsten Mittel zur Verfügung stelle. Heute, sagt Herr Geiser, haben wir in dem Bilde, das Herr Regierungsrat Reese über die bauliche Thätigkeit in Basel uns vor Augen geführt hat, einen glänzenden Beweis dafür erhalten, wie es unser Stand fertig bringen kann dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Er freut sich, dass auch anderwärts schöne Leistungen zu verzeichnen sind und besonders auch darüber, dass das Vertrauen zu den Projekten und den Voranschlägen unserer Kollegen stets grösser und durch die immer gewissenhaftere Bemessung und Verwaltung der beanspruchten finanziellen Mittel gekräftigt werde. Sein Hoch gilt der Thätigkeit des Ingenieur- und Architekten-Vereines, welche uns zu stetem Fortschreiten auf diesem Wege befähigt.

Herr Ingenieur *Riggenbach*, Mitglied des Festkomitees, bringt seinen Gruss den werten, so zahlreich eingetroffenen Gästen aus den Nachbarländern und namentlich aus Elsass-Lothringen und dem badischen Lande. Nicht nur mannigfache kollegiale und freundschaftliche Beziehungen machen die Gäste den Baslern besonders wert, sondern diese hoffen auch, dass solche Freundschaft ihnen helfen solle, manche von ihnen angestrebten Projekte zu zeitigen, so den Anschluss Basels an das Schifffahrtskanalnetz bei Hüningen. Er trinkt auf die auf so gesunder Grundlage

ruhenden freundschaftlichen Beziehungen zu den Technikern der angrenzenden Länder.

Herr Regierungsrat Dr. *Paul Speiser* entbietet dem Vereine und dessen Gästen den Willkommen der Behörden. Immer mehr seien diese auf die Hilfe der Ingenieure und Architekten angewiesen, deren Einfluss beim Volke mehr und mehr zur Geltung komme. Damit gehe auch die Verantwortung für die Entwicklung unserer Verkehrs- und unserer baulichen Verhältnisse in gleichem Masse auf die Technikerschaft über. Sie sei es, welche dem künftigen Bilde unserer Städte den Stempel ihrer Thätigkeit und ihres Geistes aufdrücke, sowohl mit der die Grundverhältnisse umgestaltenden, in der Tiefe wühlenden Arbeit der Ingenieure als auch mit den das äussere Bild bestimmenden, hochaufstrebenden Werken der Architekten. Er hofft, die Nachwelt werde unser heutiges Wirken, nach unsern bleibenden Leistungen günstig beurteilen, und bringt sein Glas den idealen Zielen der Ingenieure und Architekten.

Herr Ingenieur *G. Dumont*, vice-président de la société des ingénieurs civils de la France, spricht namens seiner anwesenden Kollegen und bringt mit französischer Liebenswürdigkeit den schweizerischen Fachgenossen die Grüsse ihrer Kollegen aus Frankreich. Er windet namentlich den schweizerischen Maschineningenieuren und Elektrikern einen Kranz der Anerkennung für ihre Leistungen auf dem Gebiete der elektrotechnischen Nutzbarmachung der Wasserkräfte, welche unserem zu Ende gehenden Jahrhundert sein besonderes Gepräge gegeben haben. Er lässt die schweizerischen Ingenieure leben in der Erwartung, sie 1900 in Paris begrüssen zu können.

Breite von 10 m und eine Höhe von 6 m erhalten haben, während die entsprechenden Zahlen für die Hallen der obern Klassen 23, 12 und 7 sind. Eine *Turnhalle von bedeutenden Dimensionen* ist für die erwachsenen Kleinbasler Turner im *Klingenthal* (Kasernenhof) erstellt worden. Diese Halle ist 35 m lang, 18 m breit und bis zur Spitze des offenen, auf Eisenkonstruktionen liegenden Dachstuhles 13 m hoch.

Neben den bei den Schulhäusern befindlichen Spielplätzen ist an verschiedenen Stellen der Stadt eine Anzahl *Spielplätze für die Jugend* zur Verfügung gestellt worden.

Bis vor etwa einem Jahrzehnt hatte der Staat lediglich die Erziehung der schulpflichtigen Jugend übernommen und die für den Unterricht derselben erforderlichen Gebäude beschafft. Neuerdings hat sich aber der Wirkungskreis des Staates erweitert, indem teils von der gemeinnützigen Gesellschaft, teils von Privaten geleitete Anstalten *verstaatlicht* worden sind. So die *Kleinkinder-Anstalten*, für welche bis jetzt noch keine neuen Gebäude errichtet wurden, für welche indes in Zukunft ohne Zweifel grössere Bau-Ausgaben bevorstehen; die *Anstalt Klosterfichten* mit landwirtschaftlichem Betrieb, für den Unterricht und die Beschäftigung von Knaben, die aus irgend einem Grunde von dem Besuche der öffentlichen Schule ausgeschlossen werden mussten. Eine beträchtliche Ausgabe ist dem Staate auch durch die Uebernahme der *Frauenarbeitsschule* erwachsen, die zur Zeit in zwei ältern, geeignet hergerichteten Gebäuden untergebracht ist, und zwar im ehemaligen Schulhause zum Sessel und in einer frühern Fabrik an der Martinsgasse. Die letzteren Lokalitäten werden soeben durch ein im Umbau begriffenes, vor kurzem angekauftes Gebäude wesentlich vergrössert.

Für den Neubau der *Gewerbeschule* und des *Geweremuseums* ist an der Ecke Petersgraben-Spalenvorstadt an Stelle des ehemaligen Kornhauses ein grosser Neubau errichtet und vor einigen Jahren dem Betrieb übergeben worden.

Teils zur Förderung des gewerblichen Unterrichts, hauptsächlich jedoch, um die wertvollen Gegenstände der ehemaligen mittelalterlichen Sammlung besser und würdiger unterbringen zu können, ist die *ehemalige Barfüsserkirche*, welche früher allen möglichen profanen Zwecken gedient hatte, einer durchgreifenden Restauration unterzogen und alsdann unter dem Namen „*historisches Museum*“ dem Publikum wieder zugänglich gemacht worden. Bei dieser Restauration waren allerlei technische Schwierigkeiten zu überwinden, von welchen ich nur die Ersetzung der schadhaften Quader der stark belasteten Pfeiler und die Einwölbung des Chores erwähnen möchte. Der neue Dachreiter, mit welchem das Chordach geziert worden ist, sitzt ungefähr

an derselben Stelle, an welcher sich früher ein Türmchen befand.

Ganz bedeutende Ausgaben sind für Neubauten, welche zur Universität gehören, gemacht worden. Hierher gehören der *Neubau der Bibliothek*, Ecke Bernoulli- und Schönbeinstrasse, aus einem Verwaltungsgebäude mit einigen Lehräumen und grossem Lesesaal, sowie dem Büchermagazin bestehend, das *botanische Institut* ebendasselbst nebst Gärtnerwohnung, Dependenzen und botanischem Garten. Nach Vollendung des Neubaus für die Bibliothek sollen namentlich die im *Museum* an der Augustinerasse frei gewordenen Räume zu Sammlungszwecken, insbesondere für ethnographische, anatomische und geologische Zwecke, sowie für die Gemäldeausstellung zweckentsprechend umgestaltet werden.

Eine Anzahl Gebäude ist speziell für die medicinische Fakultät notwendig geworden, so die *pathologische Anstalt*, welche demnächst wieder bedeutend erweitert werden soll, das *Vesalianum am Petersgraben* für Anatomie und Physiologie, die *Poliklinik an der Hebelstrasse* und das kürzlich eröffnete, vorzüglich eingerichtete *Frauenspital* am Klingelberg.

Das ehemalige Stachelschützenhaus am Petersplatz hat die für Herstellung geeigneter Lehr- und Arbeitsräume für den Professor der *Hygiene* und den *Kantonschemiker* erforderlichen Umwandlungen erfahren.

Als eine unserer grossartigsten Neubauten ist die nach dem Pavillonsystem mit einem Kostenaufwande von etwa zwei Millionen Fr. erbaute und im Jahre 1886 eröffnete *Irrenanstalt* zu nennen.

Zur Unterbringung derjenigen Kranken, welche wegen der Ansteckungsgefahr nicht in das Spital aufgenommen werden können, also für Typhus-, Cholera- und Blatternkranke, ist an der äussern Burgfelderstrasse ein grosses, sog. *Hilfsspital* erbaut worden, welches aus drei Pavillons mit 120 Betten, sowie aus Gebäuden für Wasch- und Kochküchen und Portierwohnung besteht. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist bei diesem Bau durch Verwendung von entsprechendem Material der Möglichkeit leichter Reinigung und Desinfektion aller Räume, sowie der Herstellung einer kräftigen Ventilation zugewendet worden. Die Abwässer dieses Spitals werden mittelst einer Separatdohle nach dem Rheine abgeleitet.

Weitere Spitalbauten sind auf dem Areale des *Bürgerospitals* erstellt worden. Zum Gebrauche für solche Zeiten, in welchen ansteckende Krankheiten herrschen, dient ausser dem *Desinfektionsapparat* im Hilfsspital ein ebensolcher Apparat, welcher in einem besondern Gebäude an der Binningerstrasse untergebracht ist.

Herr Ministerialrat *Beemelmanns* aus Strassburg giebt seiner Freude Ausdruck, mit all' dem Schönen, das er hier gesehen hat, auch die Männer kennen zu lernen, die es geschaffen. Sein kerniger Spruch gilt dem Wohle der schweizerischen Techniker.

Ihm schliesst sich Herr Stadtbaumeister *Thoma* aus Freiburg i. B. an, der die Kollegialität zwischen schweizerischen und deutschen Technikern leben lässt und die Anwesenden einladet, sich nächstes Jahr zahlreich bei der Jahresversammlung des Oberrheinischen Bezirksverbandes deutscher Ingenieure in Freiburg einzufinden.

Nicht ohne Mühe bringt bei der lebhafter werdenden Unterhaltung das Präsidium telegraphische Grüsse, die eingelaufen sind, zur Kenntnis, so von unserem Kollegen Ingenieur *Waldner*, welcher mit herzlichen Wünschen für das Gedeihen des Festes sein Bedauern ausspricht, von der Jahresversammlung, der er seit zwanzig Jahren immer angewohnt hat, fern bleiben zu müssen; vom Vorsitzenden des Vereins deutscher Ingenieure, Fabrikant *Kuhn*, der ebenfalls am persönlichen Erscheinen verhindert ist; von Stadtgenieur *Streng* aus Zürich u. a. m.

Einige beherzte Redner vermögen sich noch Gehör zu verschaffen, unter ihnen Herr Professor *Prásil* vom eidgenössischen Polytechnikum, der in begeisterten Worten die Liberalität der eidgenössischen Bundes- und Schulbehörden bei Förderung der höheren technischen Bildung leben lässt, und Herr Professor *Müller* aus Winterthur, welcher namens der Sektion Winterthur für die Ehre dankt, die ihr durch die Wahl als nächster Festort zu teil geworden ist, und mit einem Hoch auf unser Centralkomitee die Tischreden abschliesst.

Denn bereits hat das Festkomitee zum Aufbruch gemahnt; sein reiches Programm gestattet kein sich Gehenlassen, sondern muss stramm durchgeführt werden.

Der Sonderzug im Centralbahnhof steht bereit und kurz nach drei Uhr fährt die Gesellschaft vollzählig dem grünen Birsthale zu. In Mönchenstein verlässt der wanderlustigere Teil die Wagen, um das gemeinsame Ziel, die *Ermitage bei Arlesheim* auf schönem Spazierwege zu erreichen. Unterwegs wird von einer Anzahl das *Alioth'sche Elektrizitätswerk* besichtigt, andere lassen sich von Herrn Baumeister *Linder* seine Steinbruch-Anlage mit der Seilbahn und Verladevorrichtung erklären. So gelangt die Gesellschaft in kleineren Gruppen, den verschiedenen Zugangswegen durch die Wiesen- und Obstgelände oder längs des Waldsaumes folgend an den Hügel, auf welchem das Schösschen thront. Fröhlicher Flaggenschmuck und Tücherschwenken der von der Station Dornach-Arlesheim vorausgeeilten Kollegen grüsst von oben herab, bevor der schattige Wald sie aufnimmt. Auf kühlem Fussteig geht es aufwärts, an hübschen Grotten und einer von einem leibhaftigen Einsiedler bewohnten Klause vorbei, und ehe man sich versieht, ist das Thor erreicht. Unter Trompetengeschmetter der Arlesheimer Blechmusik zieht die überraschte Schar in den Schlosshof ein, der heute im Festschmucke von Basler und Basellandschaftlichen Farben prangt. Die Bewohner von Arlesheim hatten es sich nicht nehmen lassen, ihr Bestes und «Schönstes» zum Empfange der Gäste des nachbarlichen Basels aufzubieten. Voran ihre schmuck uniformierte Musikkapelle, dann ihr zwar nicht sehr zahlreicher, aber trefflich geschulter Männerchor und schliesslich als Schönstes eine reizende

Nouvel Hôtel des postes et télégraphes à Neuchâtel.

(Avec une planche.)

II.

La direction des travaux publics de la Confédération, a chargé de l'élaboration des plans et de l'exécution des travaux les auteurs et co-auteurs de projets primés, Mr. Jean Béguin et Mr. Alfred Rychner, architectes à Neuchâtel. Le premier s'adjoignit dans cette tâche Mr. Ernest Prince, architecte à Neuchâtel également co-auteur d'un projet primé.

Le nouvel Hôtel des postes et télégraphes est ainsi l'œuvre en collaboration des trois architectes soussignés, à laquelle ils ont participé dans une mesure égale.

Mr. Ernest Vassaux, architecte, fonctionna du commencement à la fin comme conducteur spécial des travaux nommé par la direction des travaux publics.

(La fin au numéro prochain.)

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein.

Die diesjährige Generalversammlung des Vereins fand Sonntag den 3. Oktober in Neuchâtel statt. Am Nachmittag vorher hatte dessen Subsektion, der „Verband schweizerischer Elektrizitätswerke“, am selben Orte getagt. Wir notieren aus dem Jahresbericht des Präsidenten des Vereins, Direktor Wyssling, und aus den Verhandlungen folgendes:

Nachdem schon vor einem Jahre, auf Anregung des Gesamtvereins, der „Werkverband“ principiell der Gründung eines *technischen Inspektorats für Starkstromanlagen* durch die Elektrizitätswerke zugestimmt hatte, wurde die Organisation dieses Instituts während des abgelaufenen Vereinsjahres durchberaten. Schon vor einem Jahre hatte der Verein detaillierte Vorschriften über Bau und Betrieb elektrischer Starkstromanlagen aufgestellt, um einerseits fehlerhaften Ausführungen durch Unberufene zu steuern, anderseits den staatlichen Aufsichtsbehörden eine von Fachleuten aufgestellte Wegleitung bei Aufstellung von Bedingungen für Konzessionen an die Hand zu geben, welche gleichzeitig die elektrotechnische Industrie vor Beschränkung durch ungerechtfertigte Forderungen schützen sollte. Die richtige Auffassung dieser Vorschriften bei Laienbehörden einerseits, wie das Verständnis für deren gute Durchführung bei den Werken anderseits, schien jedoch nur einheitlich garantiert bei Vorhandensein einer kontrollierenden fachmännischen Stelle, welche ihrerseits wesentlich unter der Leitung des elektrotechnischen Vereins selbst stand. Das eidgen. Industriedepartement begrüßte diese Idee eines durch den Verein selbst gegründeten, technischen Inspek-

Auswahl lieblicher Arlesheimer Kinder, sitzsaam und traulich den kühlen Willkommenstrunk kredenzend. Wie labten sich die Ankömmlinge, deren Pulse vom Aufstieg in der warmen Herbstsonne und mehr noch von den mannigfaltigen schönen Eindrücken höher schlugen, an so freundlichem Empfang in dem kühlen Schatten der alten Mauern und der sie überragenden grünen Bäume. Architekt *Kellerborn* und Direktor *Winkler* gaben in schwungvollen Worten den Gefühlen des Dankes und der Freude über den Empfang und über die glückliche Zusammensetzung der von den Arlesheimern damit betrauten Vertretung Ausdruck und Professor *Burckhardt-Finsler* schloss in begeisterter, launiger Rede die landschaftlichen Arlesheimer an sein stadtbaslerisches Herz, in froher Erwartung kommender Tage, welche die so lange Getrennten wieder enger zusammenführen werden.

Während im Innern des Burgfriedens so reges Leben sprudelt, erfreuen duftige Landschaftsbilder das Auge der Gäste, in jeder Fensteröffnung eines lieblicher als das andere, und vom Turme schweift der Blick über die ganzen weiten Thalgelände und bewaldeten Hügel mit vielen alten Schlössern gekrönt, weit bis an die Grenzen des Landes und über diese hinaus. Es ist ein herrlicher Punkt, den sich die Erbauer gewählt haben, den die jetzigen Besitzer so sinnig pflegen und ihren Mitbürgern zugänglich erhalten. Wir begreifen, dass hier Basels Künstler in die Schule gingen. Ein fröhlicher Reigen weckt uns aus der Betrachtung. Wie gebannt stehen wir beim Umblicken; ein wirklicher «Böcklin», den wir schon

torats; im gleichen Sinne sprachen sich von den hierüber angefragten sämtlichen Kantonsregierungen 12 aus. Von zwei Kantonsregierungen werden die aufgestellten Vorschriften bereits allgemein angewandt für Neuanlagen, von den erwähnten 12 wurde deren Anwendung zugesichert.

Die vom Vorstand der Generalversammlung vorgelegte Organisation des techn. Inspektorats wurde mit geringen Abänderungen sozusagen einstimmig angenommen, während der „Werkverband“ am Vorabend die Teilnahme an der Inspektion für seine Mitglieder obligatorisch erklärt hatte. Nach dem Reglement wird die Aufsicht über das Inspektorat durch eine Kommission ausgeübt werden, von welcher drei Mitglieder durch die Generalversammlung des S. E. V., zwei weitere eventuell von Bund und Kantonen im Falle der Gewährung einer Subvention gewählt würden. Ein Inspektor dem die nötigen Gehülfen beigegeben würden, wird die regelmässige, periodische Untersuchung der Anlagen der Abonnenten (Elektrizitätswerke und übrige Mitglieder des S. E. V., welche Anlagen besitzen) vornehmen und die bezüglichen Berichte und Weisungen ausgeben. Die Aufstellung der Vorschriften hierüber steht der Kommission, in letzter Linie der Generalversammlung des S. E. V. zu. Es werden auch Untersuchungen kleinerer Anlagen von Nichtmitgliedern zu besonderem Tarif, Inspektionen für Behörden etc. in den Geschäftskreis des Inspektorats einbezogen.

Um einige finanzielle Sicherung zu haben, sind die festen Inspektions-Abonnements auf drei Jahre Dauer vorgesehen; im übrigen leistet der S. E. V. vorläufig die nötigen Vorschüsse. Es ist für den Inspektor eine ansehnliche Besoldung in Aussicht genommen, damit eine durchaus erfahrene Persönlichkeit gewonnen werden könne. Die Kosten des Inspektorats werden namentlich anfangs relativ hohe sein und muss daher der Verein auf Subventionierung durch den Bund und die Kantone rechnen. Es steht zu hoffen, dass das Institut nun nicht nur bald ins Leben trete, sondern auch von den Behörden durch Benützung anerkannt werde und der Aufstellung besonderer und je anderer Vorschriften für elektrische Anlagen in jedem Kanton oder gar in jeder Stadt zu steuern vermöge.

Vom Vereine ist auch eine neue, kurzgefasste „Anleitung zur Rettung eines vom elektrischen Strome Beläubten“ angenommen und herausgegeben worden.

Eine *Statistik über Kreuzungen elektrischer Starkstromleitungen mit Eisenbahnen* ist beim Vereinsvorstand in Bearbeitung, namentlich wegen der Frage der hierüber bestehenden *Bundsvorschriften*, die mit Rücksicht auf die industriellen Anlagen wie auf die elektrischen Bahnen selbst vielfach als revisionsbedürftig bezeichnet werden.

Die Frage der Errichtung einer *Prüfstation (Eichstätte) für Messinstrumente der Elektrotechnik*, die noch beim eidgen.

irgendwo gesehen haben müssen, tritt uns im lebendigem Bilde entgegen! Die in reicher Fülle durch die Fensterlücken und das grüne Laubwerk hereinwallenden, goldenen Sonnenstrahlen beleuchten die tanzenden, jugendlichen Gestalten und spielen in den rotblonden Locken der anmutigen Arlesheimer Schönen, und die schalkhafte Lustigkeit, die auf den Gesichtern der sie führenden Gesellen liegt, ist ganzer Ersatz für die sonstigen Attribute, mit denen Meister Böcklin sein Waldvolk auszustatten liebt.

Bis zur untergehenden Sonne geben sich so die Freunde der Lustbarkeit hin, und trennen sich nur schwer von den schönen Bildern und den freundlichen Arlesheimern. Dank sei ihnen für den Empfang und für die liebevolle Erinnerung, welche die Gäste mitgenommen haben. Wir vermuten, dass auch ihre Jugend gerne des Schweiz. Ing.- und Arch.-Vereines gedanke in seiner Allgemeinheit oder gar in einzelnen, besonders begnadeten Vertretern.

Durch den felsigen Waldweg und die Höhlen hinab, dann durch das freundliche, stattliche Dorf Arlesheim hindurch trifft die Gesellschaft rechtzeitig im Bahnhof Dornach ein, um programmgemäss wieder Basel zu erreichen.

Nach kurzer Nachtessenspause findet sich die grosse Mehrzahl der Teilnehmer zur freien Vereinigung wieder in einem Saale des Stadt-Kasinos zusammen.

(Schluss folgt.)